



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1919**

A12

**Bund der  
Rundfunkbeitragszahler**  
e.V.

Vorsitzender  
Dr. Harald von Herget

c/o TSL Rechtsanwälte  
Neuhauser Str. 27  
80331 München

Telefon: +49 (0)160-7071193

Email: [vorstand@5eins2.de](mailto:vorstand@5eins2.de)

[www.rundfunkbeitragszahler.de](http://www.rundfunkbeitragszahler.de)

Montag, 21. Oktober 2024

Bund d. Rundfunkbeitragszahler e.V. c/o TSL v. Herget – Neuhauser Str. 27 – 80331 München

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuß für Kultur und Medien  
z.Hd. Frau MdL Christina Osei  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Per email: [AKM@landtag.nrw.de](mailto:AKM@landtag.nrw.de)

**EILT ! - Anhörung zu Drucksache 18/9723  
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den 'Westdeutschen  
Rundfunk Köln' (WDR – Gesetz)**

Amtsgericht München  
VR-Nummer: 210698

Sehr geehrte Frau Ausschußvorsitzende Osei,

wir möchten uns kurz vorstellen und bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im oben genannten Beratungsverfahren.

Der Bund der Rundfunkbeitragszahler ist die am 6. Juni 2024 gegründete Interessenvertretung der Rundfunkteilnehmer in Deutschland, eine unseres Erachtens Lücke schließende Institution in dem Gefüge des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Unsere Satzung und weiterführende Informationen über uns finden Sie auf unserer Webseite, url siehe nebenstehend.

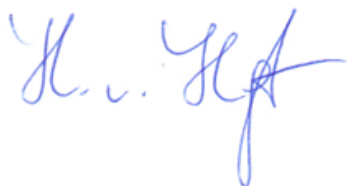
Zu dem Gesetzesvorschlag der FDP Fraktion möchten wir anmerken, dass anders als private Medienunternehmen, die sich am Markt behaupten müssen und ihr Spitzenpersonal mit Marktgehältern entlohnen, der WDR und der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland von den Zwängen und Bedrohungen eines freien Marktes kaum berührt wird.

Es ist daher keinerlei Grund vorhanden, bei der Entlohnung des Spitzenpersonals anders vorzugehen, als das ansonsten im öffentlichen Dienst üblich ist. Im Vergleich zu den Anforderungen, die dort an Bezieher von hohen B-Gehältern gestellt werden inklusive der vorausgesetzten Qualifikationen, erscheint die vorgeschlagene Entlohnung vom WDR-Intendanten immer noch überhöht.

Letztlich befürworten wir die Änderung des WDR-Gesetzes, weil es aus Beitragszahler Sicht besser ist als keine oder eine negative Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Bund der Rundfunkbeitragszahler e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. von Herget', written in a cursive style.

Vorsitzender  
Dr. Harald von Herget